

<b>Antrag</b> ( Antrag Nr. 15-0977/2020 )
--

Eingereicht am 08.05.2020 um 09:46 Uhr.

---

**(Zusatz-) Änderungsantrag  
zur Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover  
zum Planfeststellungsverfahren für die B3/Südschnellweg Hannover  
zwischen dem Landwehrkreisel und der Güterumgehungsbahn**

**Antrag**

Der Bezirksrat Ricklingen fordert in Anlehnung an die Stellungnahme der Landeshauptstadt

- Keine Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten für die betroffenen Sportvereine während der Bauphase. Die Neuordnung der Sportaußenflächen bzw. die Verfügungs-tellung von Ersatzflächen muss rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn erfolgen.
- Die Kleinspielfläche des SV 08 darf nicht als Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung gestellt werden, da es keine Ausweichfläche dafür gibt
- Der Busch- und Baumbestand zwischen Südschnellweg und Sportanlagen (TuS Ricklingen e.V., SV 08 Ricklingen e.V., Freibad Ricklingen) bzw. Freizeitanlagen (Ricklinger Teiche), der der Trassenverbreiterung zum Opfer fällt, war als Sichtschutz, Lärmschutz, Ballfang und für das Kleinklima wichtig. Hier sind rechtzeitig vor Baubeginn ausreichend hohe Lärmschutzwände zu installieren, die – wenn der Platz vorhanden ist – durch Neu-anpflanzungen ergänzt werden.
- Die Beeke ist sofort nach der Verlegung wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen. Das beinhaltet die beidseitige Anpflanzung von geeigneten Gehölzen.
- Im Bereich der Ricklinger Kiesteiche und der Leine ist zur Sicherung der Aufenthaltsqua-lität sowie zur Sicherung der Rückzugsgebiete für Tiere auf einer Länge von ca. 400 m ein beidseitiger Lärm- und Kollisionsschutz erforderlich.
- Wenn die Wege unter der Leineflutbrücke nicht passierbar sind, ist zusätzlich eine Passage durch das Bauwerk BW3 sicher zu stellen (Bezug S.29, DS Nr. 0938/2020)

Zum Schutz der den Südschnellweg überfliegenden Störche ist Kollisionsschutz in Form Schutzwänden erforderlich. Ebenso für Fledermäuse, da ein Großteil der Leitgehölze abgeholzt wird.

18.63.09  
Hannover / 08.05.2020